



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

Sieben Beispiele.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Es wurden verlangt:

- 1) Ein Sitzungssaal für den Kreistag, von einer solchen Größe, daß 40 Personen am Sitzungstische und etwa 20 Personen im Zuhörerraum Platz finden können; zu letzterem war ein besonderer Zugang zu schaffen.
- 2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisauschufs, ebenfalls mit besonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungs-Einrichtungen versehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus sieben Personen und einem Schriftführer bestehende Kreisauschufs soll auf erhöhtem Raume sitzen und sich von hier aus unmittelbar in das Berathungszimmer zurückziehen können. Letzteres sollte wiederum von den Geschäftsräumen aus zugänglich sein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müssen, außerdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nöthigen Kleiderablage-, Wasch- und Bedürfnisräumen für den Kreisauschufs ausgerüstet sein. Für das Zimmer wurde südliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünscht.
- 3) Drei geräumige Geschäftszimmer für das Kreisauschufs-Bureau.
- 4) Das Cassen-Local, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuerficher, d. h. mit mindestens 3 gewölbten feuerficheren Nischen zur Aufnahme der Geldspinden versehen. Rendant und Publicum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenster und Thüren diebstahlsicher hergestellt werden sollten.

Für die weitere Bestimmung des vorgenannten Bauprogrammes, bezüglich der Dienstwohnung des Kreisauschufs-Secretärs (bestehend aus 3 oder 4 mittelgroßen Wohnräumen nebst Zubehör, welche mit dem Sitzungssaal in keinem Zusammenhang stehen sollten) liegt in den meisten Fällen kein Erforderniß vor.

Wohl aber gehören zu einem vollständig ausgerüsteten Kreishaufe außer den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishaufe zu Osterode entbehrlich waren, da der Landrath mit seinem Bureau in dem dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume, bezw. Wohnung inne hatte; somit nach Art. 112:

- 5) die Geschäftsräume des Landrath-Amtes mit besonderem Arbeitszimmer für den Landrath;
- 6) die Räume des Kataster-Amtes mit einem besonderen Arbeitszimmer für den Controleur;
- 7) die Dienstwohnung des Landrathes, bestehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
- 8) die Wohnung des Hauswarts, bezw. des Boten, bestehend aus 2, besser aus 3 Zimmern nebst Zubehör.

Für die Aufnahme sämmtlicher vorgenannten Dienst- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mäßiger Größe, das außer dem Keller- oder Sockelgeschofs Erdgeschofs und Obergeschofs enthält, auszureichen. Anordnung und Eintheilung des Hauses im Einzelnen sind aus den nachfolgenden Beispielen zu ersehen.

Ein sämmtliche Zweige der Kreisverwaltung umfassendes Geschäftshaus ist das schon erwähnte, 1878—79 von *Schwechten* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 96 u. 97<sup>142</sup>).

Im hoch gelegenen Erdgeschofs sind die Geschäftsräume, im oberen Geschofs Sitzungssaal und Vorfaal für den Kreistag, so wie die geräumige Wohnung für den Landrath untergebracht. Das Haus erhielt dem gemäß zwei von einander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abtheilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus ist der Beleuchtung halber im oberen Geschofs gegen den Lichthof durch eine Säulenstellung geöffnet. Vorfaal und Sitzungssaal des Kreistages stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrathes, zu welchen erstere bei Abhaltung von Festlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

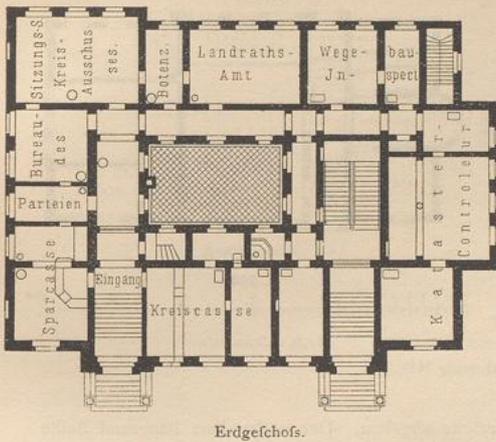
Im hohen Untergeschofs sind außer den nothwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebst Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Theil des Dachgeschoffes ist ausgebaut.

Das ringsum frei stehende Gebäude ist im Aeusseren durchaus in Backstein-Rohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgesims, so wie der Fensterbänke, die aus schlesischem Granit hergestellt sind, ausgeführt.

Das Haus ist mit Wasserleitung versehen. Der Sitzungssaal, so wie die Geschäftszimmer des Kreisauschuffes und des Landrathamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrathes werden mittels einer Warmwasserheizung, die übrigen Arbeitsräume, so wie die Schlaf- und sonstigen Zimmer der land-

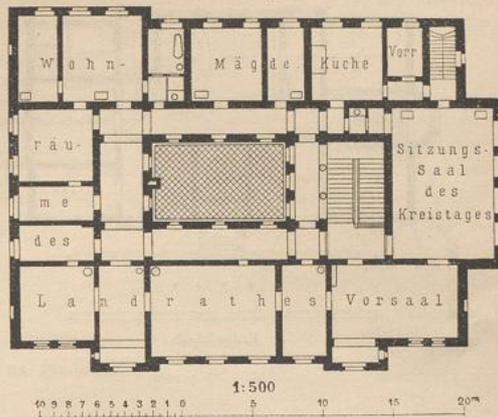
<sup>142</sup>) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

Fig. 96.



Erdgeschoss.

Fig. 97.



Obergeschoss.

Kreisshaus zu Wittenberg<sup>143)</sup>.

Arch.: Schwechten.

räthlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Kataster-Amtes erwärmen eiserne Regulir-Füllöfen.

Die Herstellungskosten des Haufes, auschl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150000 Mark mit rund 200 Mark für 1qm überbaute Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet).

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeschlossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle<sup>143)</sup> mehrfach veröffentlichte Kreisshaus zu Kölleda in Thüringen genannt werden.

Die Grundrissanordnung ist mit Benutzung der 30m breiten Baustelle in folcher Weise getroffen, daß im Hauptgebäude längs der Strafe im Sockelgeschoss die Kreis-Sparcasse und die Königliche Kreis-Casse, im Erdgeschoss darüber die Geschäftszimmer des Landrath-Amtes, so wie in dem rechtwinkelig anschließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Kataster-Amtes und des Kreis-Ausschusses, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Straßenfront angelegten Eingang mittels der gut erhaltenen Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Straßenfront befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landrathswohnung im Obergeschoss gelangt. Die Herstellungskosten, auschl. des Grunderwerbes, der Gebäude-Regulirung und der inneren Einrichtung des Haufes betragen 141680 Mark oder für 1qm bebauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet wird, rund 15 Mark.

Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgefetze in Preußen, von *Schwatlo* erbaute Kreisshaus zu Osterode (Fig. 98 u. 99<sup>144)</sup> in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es, nach dem bereits in Art. 112 (S. 126) mitgetheilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landrath-Amtes und Kataster-Amtes, so wie die Wohnung des Landrathes nicht enthält, da letzterer mit seinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume inne hat.

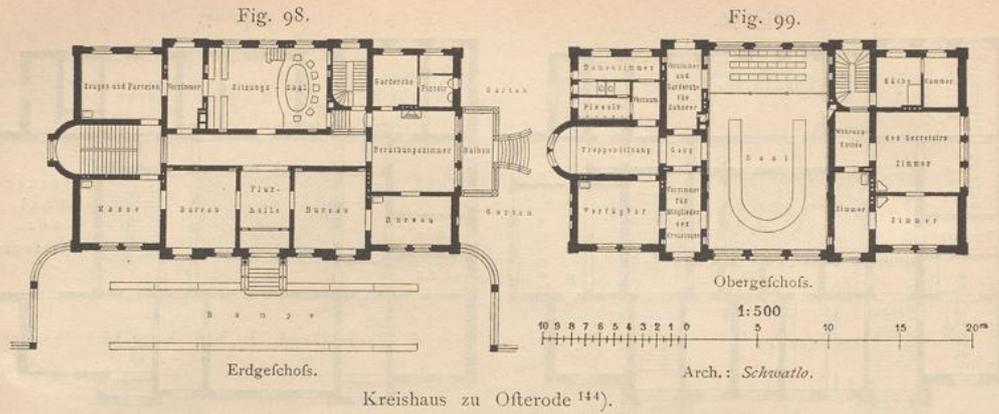
Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreis-Amtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Theil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom Drewenz-Flusse an der Landstraße gelegen; dasselbe hat an der Straßenfront eine Länge von 82m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide anderen

<sup>143)</sup> Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

<sup>144)</sup> Siehe: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20—27.

114.  
Beispiel  
II.

115.  
Beispiel  
III.



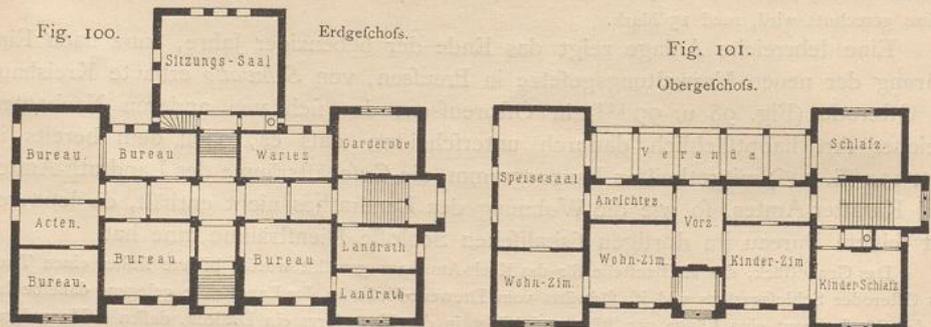
Kreishaus zu Osterode<sup>144)</sup>.

Seiten ungefähr im Winkel von 45 Grad von der Vorderseite abgehen. Der vorhandene Baugrund stellte sich als ein höchst ungleichartiger heraus, und die tragende Schicht war erst in so großer Tiefe anzutreffen, daß eine Sandschüttung als Gründungsart gewählt wurde; die Stärke derselben beträgt 2,5 m.

Die Plananlage, die der Aufgabe genau angepaßt ist, zeigt im Erdgeschoss und Obergeschoss die aus den Abbildungen ersichtliche Raumvertheilung. Der Haupteingang ist in der Mitte der Vorderseite angelegt, der Seiteneingang im Haupttreppenraume links; außerdem führt die zweite Treppe von der Rückseite bis zur Wohnung des Kreisausschufs-Secretärs im Obergeschoss und bis zum Dachgeschoss. Sämmtliche Räume des Erdgeschosses sind von dem 2,2 m breiten Hauptflur aus zugänglich. Das Kellergeschoss umfaßt: 1) eine Wohnung des Hauswarts von 2 Stuben, Küche und Keller; 2) eine Wafchküche; 3) Keller für die Wohnung des Secretärs im I. Obergeschoss; 4) Räume für die Feuerluftheizung, Brennmaterial und Hauskeller.

Das Bauwerk ist durchaus massiv, im Aeuseren ganz in Backstein-Rohbau mit Gefimsen aus gebrannten Thonsteinen hergestellt. Die vorderen, über den beiden Bureau-Zimmern des Erdgeschosses sich hinziehenden Theile der Langmauern des großen Sitzungssaales ruhen auf eisernen Trägern; doch sind, damit letztere weniger stark gemacht werden konnten, zwei parabolische Entlastungsbogen über diese Mauertheile gespannt worden. Die Haupttreppe ist zwischen schmiedeeisernen Walzträgern gewölbt und mit hölzernen Tritt- und Setzstufen belegt worden. Für das Hintertreppenhaus, das als einziger Zugang zur Dienstwohnung des Secretärs unverbrennlich hergestellt werden mußte, ist eine frei tragende Treppe mit Granitstufen angewendet.

Die Erwärmung der Diensträume erfolgt im Wesentlichen mittels Feuerluftheizung; nur einige etwas abliegenden Eckräume, so wie die Zimmer der beiden Dienstwohnungen wurden mit Ofenheizung versehen. Die Gesamtbaukosten waren auf 88000 Mark veranschlagt; hiernach berechnen sich bei 425qm bebauter Grundfläche 1qm zu 207 Mark und bei 13,6, bezw. 16,0 m Höhe (vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) 1 cbm zu 14 Mark. Die Ausführung hat in Generalunternehmung stattgefunden.



Kreishaus zu Querfurt. — 1/500 n. Gr.

Arch.: Otzen.

Ein anderes kleines Beispiel ist das frei stehende, von *Otsen* erbaute Kreishaus zu Querfurt, welchem auch in Folge besonderer örtlichen Erfordernisse eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Anordnung gegeben wurde (Fig. 100 u. 101).

Man gelangt in der Hauptaxe des Baues zu den Geschäftsräumen des Erdgeschosses, deren Bestimmung im Einzelnen nur für den Sitzungssaal des Kreis Ausschusses und das Landrathamt im Plane angegeben ist. Eine im Seitenflügel angeordnete, mit besonderem Eingang von außen ausgerüstete Treppe führt zur Wohnung des Landrathes, die nach der Rückseite mit einer Veranda versehen ist. Die Baukosten des Kreishauses sind zu 112000 Mark angegeben: bei 460 qm überbauter Grundfläche, wovon 72 qm auf den einstöckigen Sitzungssaal, 388 qm auf den zweigeschossigen Hauptbau kommen, ergibt sich als Durchschnittspreis 243 Mark für 1 qm.

Den Kreishäusern in Preußen entsprechen die Gebäude der Amts-Hauptmannschaften in Sachsen, der Bezirksämter in Bayern, der Kreisämter in Hessen etc.

Die Geschäftsräume der sächsischen Amts-Hauptmannschaften, bestehend aus den Zimmern des Vorstandes und der Affefforen, den Bureau- und Abfertigungszimmern, dem Caffezimmer, dem Verhandlungssaal, den Archiv-Räumen, Vor- und Wartezimmern sind im Wesentlichen dieselben, wie diejenigen der preussischen Kreishäuser.

Am einfachsten sind die bayerischen Bezirks-Amtshäuser, welche nur die Dienst-räume des Amtes und die Wohnung des Amtmannes enthalten. Ein Verhandlungssaal ist nicht vorhanden.

Solche Gebäude sind seit Mitte der siebenziger Jahre in Bayern in namhafter Zahl neu errichtet worden. Die Grundrisanordnung derselben ist ziemlich übereinstimmend.

Das größte unter diesen ist das Bezirks-Amtshaus in Neustadt a. A. (1874—76), dessen bebaute Grundfläche 504 qm beträgt; sodann folgt dasjenige zu Pafsberg (1879—80) mit 406 qm. Die übrigen sind annähernd gleich groß; sie haben eine bebaute Grundfläche von rund 300 qm, theils etwas mehr, theils etwas weniger.

Als Beispiel diene das Bezirks-Amtshaus zu Pirmasens (Fig. 102<sup>145)</sup>, das nach dem Entwurf *Siebert's* von *Stempel* 1882—83 daselbst ausgeführt wurde.

Das Erdgeschoss ist vollständig unterkellert. Die Eintheilung der Wohnung des Amtmannes im Obergeschoss ist genau dieselbe, wie die Anordnung der Räume des Erdgeschosses, dessen Grundriß hier mitgetheilt ist. Die Küche liegt über der Registratur. Im Dachgeschoss sind an der Rückseite 4 Kammern untergebracht; der ganze übrige Raum (mit Ausnahme der Treppe) ist Speicher. Das 3 m hohe Kellergeschoss ragt 1,5 m über den Erdboden des Grundstückes heraus; das Erdgeschoss ist 3,9 m, das Obergeschoss 4,0 m (von Fußboden bis Oberkante Deckenbälke) hoch; das mit Kniestock versehene holländische Dach hat eine Höhe von 4,0 m. Mit Ausnahme der Scheidewände und der beiden Treppenhauswände ist alles übrige Mauerwerk in Sandbruchsteinen ausgeführt und auf drei Seiten mit Spritzwurf versehen; die vierte Seite, die Wetterseite, ist außen mit gebrannten Platten, innen mit Backsteinen bekleidet.

Die Architekturtheile bestehen aus rothem Sandstein; den vorgelegten Mittelbau der Hauptfront krönt eine Attika mit dem bayerischen Wappen. Die steilen Theile des holländischen Daches sind mit Schiefer, die flachen oberen Theile mit Zinkblech eingedeckt.

Die Baukosten dieses Bezirks-Amtshauses, das eine Grundfläche von 287,5 qm bedeckt, betragen 49000 Mark; somit ist der Preis für 1 qm bebaute Grundfläche rund 170 Mark und für 1 cbm 14,20 Mark bei einem Rauminhalt von 3450 cbm (von Keller-Fußboden bis Oberkante Kniestock-Gesims). Das an der Südostgrenze errichtete einstöckige Nebengebäude (630 cbm zu 9,30 Mark) kostete 5900 Mark; die Anlage von Hofraum und Umfassung beanspruchte weitere 9085 Mark und der Ankauf des geräumigen Bauplatzes 14563 Mark; somit belief sich der Gesamtaufwand auf 78548 Mark.

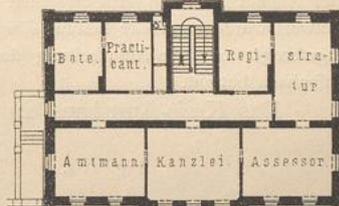
116.  
Beispiel  
IV.

117.  
Gebäude  
für die  
Amts-Haupt-  
mannschaften  
in  
Sachsen.

118.  
Bezirks-  
Amtshäuser  
in  
Bayern.

119.  
Beispiel  
V.

Fig. 102.



Bezirks-Amtshaus zu Pirmasens<sup>145)</sup>.

Obergeschoss. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Siebert*.

<sup>145)</sup> Nach den von Herrn Oberbaudirector *Siebert* in München gütigst mitgetheilten Original-Plänen.

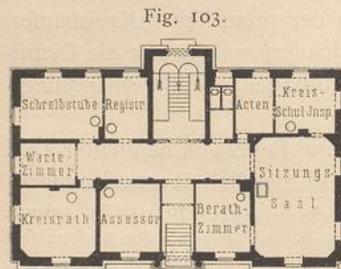
120.  
Kreis-  
Amtshäuser  
in  
Hessen.

In den hessischen Kreis-Amtshäusern sind, gleich wie in den preussischen, mit den Räumen des Kreisamtes auch diejenigen des Kreis Ausschusses vereinigt. Der Saal für die Verhandlungen des letzteren dient zugleich für die Sitzungen des Kreistages. Für Caffee und Kataster-Amt sind keine Räume erforderlich, wohl aber welche für die Kreis schul-Inspection.

121.  
Beispiel  
VI.

Die Erfordernisse der Anlage im Einzelnen gehen aus den hiernach mitgetheilten beiden Grundrifestypen (Fig. 103 u. 104), welche die Eintheilung des Erdgeschosses darstellen, hervor. Das Obergeschoss der zweistöckigen Häuser enthält in beiden Fällen die Wohnung des Kreisrathes.

Das Kreis-Amtshaus zu Offenbach (Fig. 103<sup>146)</sup> hat eine nach der Hauptaxe geordnete einfach rechteckige Grundform von 23,52 m Länge auf 13,60 m Breite, mit Vorlagen an den beiden Seitenenden der Hauptfront und in der Mitte der Rückseite für das Treppenhaus. Sämmtliche im Grundriß des Erdgeschosses angegebenen Geschäftsräume sind von dem gleich laufend zur Langseite gerichteten Mittelflur aus zugänglich; letzterer steht mit dem Eingangsflur und mit dem Treppenhaus, von denen aus er erhellt wird, in unmittelbarer Verbindung. Die Raumeintheilung im Obergeschoss, 4,1 m hoch, weicht von derjenigen des 4,0 m hohen Erdgeschosses nur dadurch ab, daß über dem Eingangsflur und dem Zimmer des Kreisassessors ein Raum, das Speisezimmer, liegt, so wie daß der Raum über dem Acten-Zimmer für eine Speisekammer und Speisestube verwendet ist. Nebenan, über dem Zimmer des Kreis-Schulinspectors, befindet sich die Küche. In dem mit 1 m hoher Drempe wand versehenen Dachgeschoss sind 4 Giebelstuben, 2 an der Hauptseite, je eine auf den Nebenseiten, so wie 2 Kammern und Bodenraum eingerichtet. Das 3,0 m hohe Sockelgeschoss enthält Vorrathskeller für die Wohnung und die Diensträume, außerdem eine Waschküche und Bügelstube. Die Dienerwohnung ist nicht im Hauptgebäude, sondern in Nebengebäude angeordnet. Die Heizung wird mittels Oefen bewirkt. Der Sockel und die



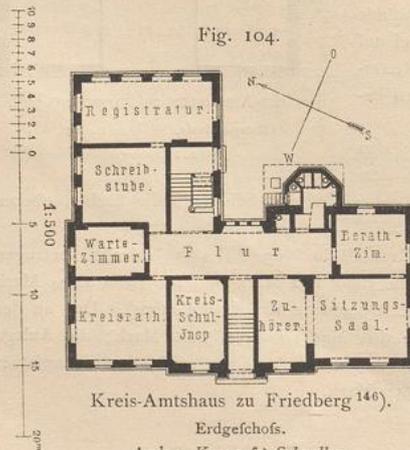
Kreis-Amtshaus zu Offenbach<sup>146)</sup>.  
Erdgeschoss. — 1/500 n. Gr.

Architekturtheile der Façaden sind in rothem Main-Sandstein, die Mauerflächen geputzt hergestellt.

Die Baukosten betragen 67000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planirung der Umgebung. Hiernach berechnet sich 1 qm bebaute Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15000 Mark; die Gesamtkosten betragen somit 90000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung *Horß's* in der Bauabtheilung des Großh. Finanzministeriums zu Darmstadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.

122.  
Beispiel  
VII.

Das Kreis-Amtshaus zu Friedberg (Fig. 104<sup>146)</sup>, an den zwei rechtwinkelig zusammentreffenden Straßen, der Haag-Straße und Bismarck-Straße gelegen, hat eine der Baustelle angepasste L-förmige Grundriffsgehalt erhalten.



Kreis-Amtshaus zu Friedberg<sup>146)</sup>.  
Erdgeschoss.  
Arch.: *Kranz & Schneller.*

Die aus dem neben stehenden Grundriß ersichtliche Eintheilung des Erdgeschosses zeigt im Uebrigen ganz ähnliche Räume, wie das vorhergehende Beispiel; auch die einzelnen Geschosshöhen, so wie die Art der Ausführung sind in beiden Gebäuden gleich. Die Länge der Hauptfront an der Bismarck-Straße beträgt 24,2 m, die der Seitenfront an der Haag-Straße 20,6 m. Die Anordnung der Wohnräume im Obergeschoss folgt derjenigen der Diensträume im Erdgeschoss, jedoch mit dem Unter-

<sup>146)</sup> Nach den von Herrn Ministerialrath *Horß* in Darmstadt freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.

schied, daß der Raum über der Registratur für Küche, 2 Vorrathskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behufe in geeigneter Weise getheilt ist.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleich wie in Offenbach, zu 90000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm bebaute Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von *Kranz* und *Schneller* (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

### Literatur

über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden«.

#### Ausführungen.

- KRAHN, F. Amtshaus für Bottrop. *Baugwks.-Zeitg.* 1878, S. 265.  
 SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Osterode. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1879, S. 225.  
 SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 433.  
 SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Kölleda. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 479.

#### d) Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden.

Von den Gebäuden, welche nur einzelnen Zweigen des staatlichen Verwaltungswesens dienen, sind diejenigen für Zwecke der Zoll- und Steuerbehörden, in so weit deren Anlage nicht für die Abfertigung bestimmt ist, in welchem Falle sie in Theil IV, Halbband 2 (Abth. 2, Abschn. 4) dieses »Handbuches« bereits behandelt worden sind, hervorzuheben. Ganz ähnlicher Art sind Gebäude für Rentämter, Kataster-Aemter etc., für welche mitunter ein besonderes, vom Sitz der übrigen Verwaltungsbehörden des Bezirkes getrenntes Haus beschafft werden muß.

Je nachdem diese Bauten hauptsächlich städtischen oder ländlichen Angelegenheiten zu dienen haben, sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Die eine Gruppe, welche aus den kleinen ländlichen, hauptsächlich für Zwecke der Zollerhebung errichteten Gebäuden besteht, braucht aus dem so eben genannten Grunde hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

Die andere Gruppe umfaßt die größeren, meist städtischen Bauten dieser Art, die an sich zuweilen ziemlich umfangreich sind, jedoch im Vergleich zu den im Vorhergegangenen betrachteten Regierungsgebäuden naturgemäß eine viel einfachere, den Zwecken des einzelnen Verwaltungszweiges angepasste Anordnung zeigen. Hierzu sind theils dreigeschoffige, theils nur zweigeschoffige Häuser erforderlich, welche die in Art. 100 (S. 111) im Allgemeinen bezeichneten Räume umfassen. Zahl und Größe derselben sind von den örtlichen Umständen abhängig.

Das Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude zu Posen (Fig. 105 u. 106<sup>147)</sup> mag als Grundriß-Typus für eine größere Anlage dieser Art gelten. Es enthält die Räume der Provinzial-Steuer-Direction, so wie des Haupt-Steueramtes nebst den erforderlichen Dienstwohnungen und wurde 1882—84 erbaut.

Der Grundriß in Fig. 106 zeigt ein Hauptgebäude von 42,28 m Länge mit zwei rund 12 m langen Seitenflügeln, außerdem ein zugehöriges Speicherhaus in der südöstlichen Ecke des Grundstückes, an welches sich das Stall- und Remisen-Gebäude anlehnt.

Das Hauptgebäude enthält über einem 2,93 m hohen, durchweg gewölbten Kellergefchofs ein Erdgefchofs und zwei Obergefchoße von je 4,00 m lichter Höhe. Das Kellergefchofs umfaßt, außer den Wirtschaftskellern der beiden Dienstwohnungen und den Brennmaterialkellern für die Geschäftsräume, die

<sup>147)</sup> Nach den Originalplänen, so wie nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1884, S. 89.

123.  
Gebäude  
für Zoll- und  
Steuer-  
behörden.

124.  
Beispiel  
I.